

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2020/103
öffentlich		
Datum 07.09.2020	Aktenzeichen DSB	Federführend: Frau Kositzki

Betreff

Stellenplan 2020 – Aufhebung Sperrvermerk Stelle 9/2020 –

Beratungsfolge Gremium Hauptausschuss	Datum	Berichterstatter		
	21.09.2020			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	11180.5012000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	s. Sachverhalt			
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Aufhebung des Sperrvermerkes für die Stelle 9/2020 zu.

Sachverhalt:

Im Stellenplan 2020 wurde eine mit einem Sperrvermerk versehene Vollzeitstelle für eine/n stellvertretende/n Datenschutz- und IT-Beauftragte/n eingestellt. Die Freigabe durch den Hauptausschuss soll nach Entscheidung der an der Kooperation „gemeinsame Datenschutzbeauftragte“ beteiligten Kommunen über eine Kostenerstattung erfolgen.

Ende letzten Jahres wurden die Kommunen gebeten, sich hinsichtlich der Ausweitung der bestehenden Kooperation zu erklären. Nach Ausbruch der Corona-Pandemie und der damit verbundenen haushaltswirtschaftlichen Entwicklung wurde die Anfrage Mitte Mai 2020 wiederholt.

Im Ergebnis haben sich die Verwaltungen - vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen politischen Gremien - wie folgt entschieden:

Drei Kommunen haben eine Kostenbeteiligung für die Vollzeitstelle Datenschutz und IT-Sicherheit in Aussicht gestellt. Zwei Kommunen haben sich gegen eine Ausweitung der Kooperation ausgesprochen. Eine Kommune hat eine Kostenübernahme für die Stellenanteile Datenschutz (0,5-Stelle) zugesagt. Eine Kommune hat die Kostenübernahme für die Stellenanteile IT-Sicherheit signalisiert. Von einer Kommune steht eine Rückmeldung noch aus. Damit würde eine - teilweise anteilige - Kostenbeteiligung durch derzeit fünf von insgesamt acht Kommunen erfolgen.

Unter Zugrundelegung der Einwohnerzahlen, die gemäß Kooperationsvertrag die Grundlage für die Abrechnung darstellen, wäre für die zusätzlich eingerichtete Vollzeitstelle eine Kostendeckung durch die beteiligten Kommunen in Höhe von rd. 52 % gegeben. Insgesamt belaufen sich die Kosten nach KGSt-Durchschnittswerten auf 98.740 € (Personalkosten von 74.200 € zuzüglich 20 % Gemeinkostenzuschlag und Sachkosten von 9.700 €). Der bei der Stadt Ahrensburg verbleibende Anteil würde dementsprechend rechnerisch insgesamt 46.655 € – ohne Sachkosten 42.071 € – betragen. Die Kostensituation könnte sich in den Folgejahren ggf. noch verbessern, sofern sich die verbleibenden Kommunen doch noch zu einer Kooperation entschließen sollten.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Sperrvermerk aufzuheben, damit eine Stellenbesetzung erfolgen kann.

Michael Sarach
Bürgermeister